

Artikel vom 24.09.2019

Damit der Gute nicht der Dumme ist

Podiumsdiskussion Ehrenamt

Bertoldshofen/Ostallgäu Mehr als fünf Millionen Menschen arbeiten in Bayern ehrenamtlich. Das ist mehr als die Hälfte der Bürger in Bayern über 14 Jahren. „Ehrenamtliche benötigen einen besonderen Schutz. Wir müssen sorgsam mit ihnen umgehen“, sagte Landtagsabgeordnete Angelika Schorer (CSU). Schorer ist selbst seit 2009 als Bezirksvorsitzende des Bayerischen Roten Kreuzes Schwaben und Mitglied im Landesvorstand des BRK ehrenamtlich tätig ist. Den Ehrenamtlichen stellen sich bei ihrem Engagement häufig Fragen: Wie sieht es mit der Haftung aus? Welche Auflagen müssen bei einer Veranstaltung erfüllt werden? Und vieles mehr. Mit Hilfe von Schorer luden daher die Ortsverbände der CSU Leuterschach und Marktoberdorf zur Diskussionsrunde „Fragen rund um das Ehrenamt“

Zu der Veranstaltung hatten sich 38 Vereine mit einer Teilnehmerzahl von 60 Personen im Vorfeld angemeldet. Am Abend selbst waren dann mehr als 100 Gäste anwesend, sodass der Saal gut gefüllt war.

Gemäß dem Motto „Der Gute darf am Ende nicht der Dumme sein“ berichtete Carolina Trautner, Staatssekretärin für Arbeit, Familie und Soziales über die Problematik der Haftung von Vereinsvorständen im Ehrenamt. Ein Vorstand könne nur dann haftbar gemacht werden, wenn er seine Vertretungsbefugnisse überschritten hat und mit Vorsatz oder grob fahrlässig gehandelt hat. Trautners Empfehlung ist daher, das ehrenamtliche Engagement nach bestem Wissen und Gewissen auszuüben. Die bayerische Landesregierung hat bei der Versicherungskammer Bayern eine Ehrenamtsversi-

versicherung, die im Schadensfall eintritt, sofern keine anderweitige Regelung erfolgt.

Landrätin Maria Rita Zinnecker berichtete, dass es alleine im Ostallgäu 1800 Vereine gibt. Im Landratsamt Ostallgäu steht Julia Grimm von der Servicestelle Vereinen mit Rat und Tat zur Seite. Unter anderem wird ein kostenloses Vereinscoaching angeboten; in diesen Genuss können drei Vereine pro Jahr kommen. Mit der Allgäuer Ehrenamtskarte wurde ein Instrument geschaffen, mit welchem Landkreis und Kommunen Danke für die vielfältigen ehrenamtlichen Tätigkeiten sagen können.

Dr. Wolfgang Hell, Bürgermeister der Stadt Marktoberdorf, stellte den Prozess zur Genehmigung von Veranstaltungen vor. Gleichzeitig betonte Hell, dass man sich in der

und zu verschlanken. Für die Erteilung der Genehmigung ist das Amt für Sicherheit und Ordnung zuständig.

„Wir werden oft als „Partycrasher“ bezeichnet, aber das wollen wir gar nicht sein“, sagte der Marktoberdorfer Polizeichef Helmut Maucher. Die Polizei berät die Stadt bei der Erteilung von Veranstaltungsgenehmigungen, besichtigt den Veranstaltungsort, prüft Art der Veranstaltung sowie ein eventuelles Gefährdungspotenzial. Als Veranstaltungsende empfiehlt Maucher spätestens 2.30 Uhr. „Wenn diese Zeit eingehalten wird, dann haben wir keine Probleme“, sagt Maucher. Es sei nachgewiesen, dass Veranstalter zwischen 3 Uhr und 5 Uhr morgens kein Geld mehr verdienen, aber das Aggressionspotenzial in diesem Zeitraum sehr hoch ist.

Gefragt wurde auch, warum für gemeinnützige Vereine keine steuerliche Entlastung möglich sei. Vereine organisieren Veranstaltungen, um Geld zu verdienen, das dann in die Jugendarbeit fließt. Trotzdem sind die Einnahmen mit 19 Prozent Umsatzsteuer belegt. Staatssekretä-

